



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

## **Aufnahmerichtlinien für den Kindergarten Rautenberg**

### **1. Vereinsmitgliedschaft**

Voraussetzung für eine Betreuung eures Kindes bei uns im Kindergarten ist die Mitgliedschaft im Kindergarten Rautenberg e.V. Dabei ist eine Mitgliedschaft für alle Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft ausreichend.

### **2. Aufnahmekriterien**

Wir nehmen Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren bei uns auf, die in der Gemeinde Harsum wohnen. Kinder aus Rautenberg und Kinder deren Geschwister auch unseren Kindergarten besuchen, werden bevorzugt aufgenommen. Weitere Entscheidungskriterien sind, besondere (soziale) Gründe (z.B. alleinerziehend, Krankheit etc.) und der Zeitpunkt der schriftlichen Voranmeldung. Eine Mitgliedschaft im Kindergarten Rautenberg e.V. ist kein Entscheidungskriterium für die Aufnahme.

### **3. Öffnungszeiten**

Unser Kindergarten hat eine Regelöffnungszeit von 07:00 - 16:00 Uhr (Montag bis Freitag). Individuelle Betreuungszeiten regelt das Betreuungszeit- Anmeldeformular.

Die Kinder sind bis 9:00 Uhr zu uns in den Kindergarten zu bringen und bis 15Min vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen (d.h. 15:45).

Wenn ein Kind den Heimweg allein gehen darf, so muss von den Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung, in Absprache mit den Erziehern, bei uns hinterlegt werden. Entsprechende Formblätter sind im Kindergarten erhältlich. Ebenfalls nach Absprache und schriftlich erklärt müssen die Erwachsenen sein, die laut der Erziehungsberechtigten des Kindes abholberechtigt sind (s. entsprechendes Formblatt).

### **4. Schließung des Kindergartens**

Wir schließen zwischen Weihnachten und erster Neujahreswoche, sowie drei Wochen in den Niedersächsischen Sommerferien.

Weiterhin können Schließtage durch Fortbildungen unserer Erzieher, Planungstage, Brückentage o.ä. entstehen. Alle Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Bemessung der Betreuungsspannen ist im jeweiligen Gesetz bzw. in der Betriebserlaubnis geregelt. Hieraus können sich unter Umständen kurzfristige Schließungserfordernisse oder die Errichtung einer Notgruppe ergeben.

### **5. Elternabende und Veranstaltungen**

Der Träger der Einrichtung ist eine Elterninitiative. Die Mitgliedschaft im Verein ist verbindlich (s. Anlage). Die Eltern sollten bereit sein, sich an den Elternabenden, Veranstaltungen und sonstigen Aktionen des Kindergartens zu beteiligen und ggf. im Elternbeirat mitzuarbeiten.

### **6. Mitarbeit in Form von Arbeitsstunden**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit dem Besuch ihres Kindes im Kindergarten



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28

31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Rautenberg e.V., dazu Arbeitsleistungen für den Kindergarten zu erbringen. In Absprache mit den Erziehern können sich die Eltern u.a. an Reparaturarbeiten, der Spielzeugreinigung, das Schreiben von Pressenberichten, Hilfe bei Festen des Kindergartens und dem Verein einbringen. Im Frühjahr und im Herbst wird jeweils ein Tag festgelegt, an dem gemeinsam das Außengelände gepflegt wird oder Renovierungsarbeiten vorgenommen werden. Pro Familie werden 10 Arbeitsstunden für ein Kindergartenjahr erhoben.

Werden diese Leistungen nicht erbracht, wird eine nicht erfüllte Arbeitsstunde mit 10€ berechnet. Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, nicht geleistete Arbeitsstunden im folgenden Kindergartenjahr nachzuholen.

## **7. Entgelt**

Für den Besuch bei uns im Kindergarten wird für unter 3jährige Kinder ein Entgelt erhoben. Auch Kinder die älter als 3 Jahre sind und den Ganztagsbereich beanspruchen, müssen eine Zuzahlung leisten. Näheres erläutert das Betreuungszeit- Anmeldeformular. Anlage A7). Alle Beiträge und Zahlungen ziehen wir per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto ein.

Bei kostenpflichtigen Projekten wird das Geld separat von den Erziehern eingesammelt.

## **8. Mittagessen**

Bei einer Buchung des Ganztagsbereiches besteht eine Teilnahmepflicht am Mittagessen. Wenn ein Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen kann, müssen die Eltern das Kind bis 09:00 Uhr des betreffenden Tages abmelden. Andernfalls wird das Mittagessen für diesen Tag berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach dem jeweiligen Anbieter und werden gesondert veröffentlicht. Der Einzug erfolgt mittels Lastschriftverfahren vom Kindergarten Rautenberg e.V.

## **9. Kündigung bzw. Abmeldung eines Kindes**

Die Abmeldung eines Kindes kann nur schriftlich vierteljährlich zum Monatsende erfolgen. Es bedarf keiner Abmeldung, wenn das Kind durch Schulpflicht ausscheidet.

## **10. Fehlen eines Kindes**

Sollte ein Kind wegen Erkrankung zu Hause bleiben müssen, bitten wir, den Kindergarten unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Belehrung über das Infektionsschutzgesetz (s. Anlage) ist zu beachten.

Bei Fehlen aus anderen Gründen bitten wir ebenfalls um Mitteilung

## **11. Ärztliche Bescheinigung**

Für die Aufnahme wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt (s. Anlage 1).

**3.1.** Wenn ein Kind eine meldepflichtige Krankheit hat, ist der Kindergarten verpflichtet das Gesundheitsamt zu unterrichten. Zunächst erfolgt eine Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

**3.2.** Um entscheiden zu können, ob die Eltern informiert werden müssen, ist es bei Verdacht auf Lausbefall sinnvoll, dass die Erzieher das Kind hinsichtlich Läuse am Kopf absuchen.

Hierzu müssen die Eltern folgende Erlaubnis unterzeichnen



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28

31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

- Ich/ Wir erlauben/ erlauben nicht, dass die Erzieher aus dem Kindergarten Rautenberg e.V. kontrollieren (Haare nach Nissen absuchen) ob mein/ unser Kind \_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname  
unter Lausbefall leidet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## 12. Aufsichtspflicht

Bei Abhol- und Bringsituationen, Ausflügen, Veranstaltungen, Festen u.a. obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern, sowie den bevollmächtigten Betreuungspersonen.

Stand 2019

gez. Der Vorstand

**Zusammen mit diesen Richtlinien erhalten Sie folgende Unterlagen:**

- **Aufnahmerichtlinien**
- **Anlage 1:** Anmeldebogen
- **Anlage 2:** Ärztliche Bescheinigung
- **Anlage 3:** Informationen zum Datenschutz
- **Anlage 4:** Einverständniserklärung zum Bilderrecht
- **Anlage 5:** Betreuungsergänzung
- **Anlage 6:** Betreuungszeit- Anmeldeformular
- **Anlage 7:** Satzung des Kindergarten Rautenberg e.V.
- **Anlage 8:** Wichtig für den Kindergartenbesuch
- **Anlage 9:** Gemeinsam vor Infektionen schützen (Infektionsschutzgesetz)
- **Anlage 10:** Zahnärztlicher Dienst

**Mögliche Formblätter:** Angebotswechsel- Betreuungszeit, alleiniger Heimweg, Einverständniserklärungen für Fahrten und Informationsbogen über das Thema Läuse

## Erklärung

Ich/Wir habe/n die Aufnahmerichtlinien zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit ausdrücklich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor-/ Nachname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Aufnahmerichtlinien • Anlage 1

**Anmeldebogen für den Kindergarten Rautenberg e.V.**

**Kindergartenplatz ab dem:** \_\_\_\_\_

**Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geboren am:** \_\_\_\_\_ **Geburtsort:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Festnetz:** \_\_\_\_\_

**Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_

**Konfession:** \_\_\_\_\_

**Krankenkasse:** \_\_\_\_\_

**Hausarzt:** \_\_\_\_\_

**Geschwisterkinder:** \_\_\_\_\_  
(Name und Alter)

**Mutter:** \_\_\_\_\_  
(Name, Geburtsdatum, Handy, E-Mail)

**Vater:** \_\_\_\_\_  
(Name, Geburtsdatum, Handy, E-Mail)

<b>Berufstätigkeit der Eltern:</b>	Nein	Teilzeit	Vollzeit	Berufsbezeichnung	ggf. Tel.nr. (Erreichbarkeit)
Mutter:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____
Vater:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____

**Bemerkungen**  
Familienbesonderheiten: \_\_\_\_\_

Körperliche/ Geistige Einschränkungen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Ort, Datum und Unterschriften:** \_\_\_\_\_



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Aufnahmerichtlinien • Anlage 2

**Ärztliche Bescheinigung  
Zur Vorlage im Kindergarten Rautenberg e.V.**

**Krankheiten** (bitte ankreuzen)

- Diphtherie
- Mumps
- Röteln
- Keuchhusten
- Scharlach
- Masern
- Windpocken

**Bisher erfolgte Schutzimpfungen** (bitte Daten eintragen)

Masern, Mumps, Röteln	.... ....	Tetanus	.... ....
Meningokokken C	.... ....	Windpocken	.... ....
Hepatitis B	.... ....	Polio	.... ....
Diphtherie	.... ....	Andere	.... ....
Pertussis (Keuchhusten)	.... ....	Auffrischungen	.... ....

Bestehende Allergien:

---

**Ergänzungen/ Besonderheiten**

(z.B. Arten von Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, Frühchen, Allergien, Unverträglichkeiten)

---



---

**Das oben genannte Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer.  
Gegen einen Besuch im Kindergarten Rautenberg e.V. bestehen keine Bedenken.**

---

Ort, Datum

Stempel

---

Unterschrift des Arztes



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28

31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Aufnahmerichtlinien • Anlage 3

## Informationen zum Datenschutz

### Liebe Eltern,

der Schutz eurer Daten, und der eurer Kinder, ist uns natürlich sehr wichtig. Nach dem Datenschutzrecht sind wir verpflichtet, euch darüber zu informieren, für welche Zwecke wir eure Daten verwenden. Hierbei handelt es sich um Daten die Ihr dem Kindergarten selber mitteilt/ mitgeteilt habt oder Notizen, die wir im Laufe der Kindergartenzeit zu Eurem Kind machen (Entwicklungsbögen, Beobachtungen, sowie Notizen zur Gesprächsvorbereitung z.B. für Elternsprechtage).

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/-speicherung

Unser Team und Vorstand  
Kindergarten Rautenberg e.V.  
Rutenbergstraße 28  
31177 Harsum  
[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Telefon: 05128/5851

### Zwecke der Verarbeitung

Eure Daten nutzen wir für folgende Zwecke:

- Hinterlegung eurer Kontaktdaten/ Aufnahmeunterlagen
- Gesprächsprotokolle für spätere Fragen
- Beobachtungs-/ Entwicklungsbögen um gezielteres Arbeiten zu ermöglichen
- Unfall- oder Krankheitsberichte für Versicherungen
- Foto- und Videomaterial nutzen wir als Anschauungsmaterial (genaueres s. Anlage 3)
- Kommunikation mit euch (per E-Mail, Post und Telefon/ Handy)

### Dauer der Aufbewahrung

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, eure Daten noch mindesten 10 Jahre nach Austritt eures Kindes aus dem Kindergarten aufzubewahren.

### Empfänger eurer Daten

Eure Daten werden von uns mit Vertraulichkeit, Diskretion und Bedacht behandelt.



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Eine Weitergabe von bestimmten Daten erfolgt nur auf Absprache und euren Wunsch, an zum Beispiel Fachärzte, Logopäden, Physiologen und Schulen.

## Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in unserer Einrichtung ist der zwischen euch und uns bestehende Dienstleistungsvertrag (Art. 6 Abs. 1b DSGVO, i.V.m. Art. 9 Abs. 2 h, Abs 3 DSGVO und §22 Abs. 2 Nr. 1b BDSG), sowie uns bindende sozialgesetzliche- und rahmenvertragliche Vorgaben, die zu einer Erfüllung unseres Arbeitszieles/ Leitfadens führen (KiTaG Abs. 1 §2; §3).

## Beschwerderecht

Euch steht nach dem Datenschutzgesetz das Recht zu, euch im Falle von einer Verletzung eurer Rechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In allen Fällen bitten wir euch aber natürlich darum zunächst mit uns das Gespräch zu suchen.

## Einverständniserklärung

Wir/ Ich habe Seite 1, sowie Seite 2 zur Kenntnis genommen und sind/ bin damit einverstanden, dass der **Kindergarten Rautenberg e.V.** unsere Daten aufbewahrt und für die aufgeführten Zwecke verwendet.

\_\_\_\_\_ Name eures Kindes

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten

Wir freuen uns auf eine gute und glückliche Zusammenarbeit mit Euch.

**Mit freundlichen Grüßen,  
Euer Kinderteam und Vorstand**



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Aufnahmerichtlinien • Anlage 4

## Einverständniserklärung zum Bilderrecht Freigabe von Kinderfotos

**Liebe Eltern,**

wir beabsichtigen, Fotos und eventuell Videoaufnahmen aus dem Kindergartenalltag und bei Veranstaltungen anzufertigen.

Die Fotos/ Videos könnten für folgende Informationsträger verwendet werden:

- Info- Tafel und digitaler Bilderrahmen im Eingangsbereich
- Schaukasten vor dem Kindergarten
- Portfolio
- Info- Material des Kindergartens (z. B. Flyer/ Broschüre)
- Internetauftritte unserer Einrichtung (Homepage)

Da auch euer Kind auf einem dieser Fotos oder Videos erkennbar sein könnte, bitten wir um eure Einwilligung. Eine Einwilligung gilt als zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Einrichtungszugehörigkeit hinaus.

Bildmaterial unseres/ meines Kindes \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_  
(Name und Vorname)

- darf** für oder in den oben genannten Informationsträgern verwendet werden.
- darf nicht** für oder in den oben genannten Informationsträgern verwendet werden.

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ dem Erziehungsberechtigtem:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name)





Aufnahmeantrag • Anlage 5

**Betreuungsergänzung**

Die eingetragenen Personen sind berechtigt mein/unser Kind \_\_\_\_\_ aus der Einrichtung oder von Veranstaltungen des Kindergarten Rautenberg e.V. abzuholen. Des Weiteren erlaube/n ich/wir dem Kindergarten diese Personen im Notfall zu kontaktieren, sollte/n ich/wir nicht erreichbar sein.

Personen (Beliebige Anzahl)	Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Zu Sicherheitszwecken bitte leere Felder streichen.

- Eine Abholung, außer von den Erziehungsberechtigten, muss vorher den Erziehern angekündigt werden. Zum Schutz eurer Kinder müssen die genannten Personen außerdem bei der Erstabholung Ihren Personalausweis vorlegen, sollten diese nicht persönlich von Dir/Euch vorgestellt worden sein. Das ist eine Absicherung für Dich/Euch und für uns als Betreuungseinrichtung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift/en des/ der Erziehungsberechtigten/r



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

- Bei Änderungswünschen muss diese Anlage neu ausgefüllt werden.

Aufnahmerichtlinien • Anlage 6

## Betreuungszeit- Anmeldeformular

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Betreuungsangebot an.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Betreuungsauswahl (bitte ankreuzen):

**Betreuungszeit 7:00- 12:30 Uhr**  
ohne Mittagessen

**Betreuungszeit 7:00- 16:00 Uhr**  
mit Mittagessen<sup>1</sup>; wird extra berechnet  
34€ pro Monat, da Betreuungszeit >9 Std. liegt<sup>2</sup>

**Betreuung eines U3- Kindes<sup>3</sup>**

**Zusätzlich wird für jedes Kind und Geschwisterkind je ein Getränkegeld in Höhe von 5,--€/ Monat erhoben.**

### Einzugsermächtigung<sup>4</sup>

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE96ZZZ00000556088

Mandatsreferenz- Nr. (vom Vorstand auszufüllen): \_\_\_\_\_



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

### Hinweise:

<sup>1</sup> Essengeld wird ab dem 5. des Folgemonats eingezogen. Dies tritt bei Abschluss der Essenliste, zum Ende des Monats, in Kraft und gilt somit für den Einzug als angekündigt.

<sup>2</sup> Es ist seitens des Gesetzgebers eine kostenfreie Betreuung für Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr für bis zu 8 Std./ Tag definiert. Darüberhinausgehende Betreuungszeiten – derzeit 1 Stunde – sind gem. Beschlusses der Gemeinde Harsum separat in Rechnung zu stellen. Der Beitrag für eine Betreuungsstunde wird durch die Gemeinde Harsum festgelegt und beträgt derzeit € 34,00 / Stunde. Da unsere Ganztagsbetreuung 9 Std. umfasst, berechnen wir monatlich 34€, welche ab dem 05. des Betreuungsmonats eingezogen werden. Änderungen der Beiträge haben ihre Gültigkeit ab Neufestlegung und gelten somit für den Einzug als angekündigt.

<sup>3</sup> Die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren ist nicht kostenfrei. Der Beitrag für eine Betreuungsstunde wird durch die Gemeinde Harsum festgelegt und beträgt derzeit € 34,00 / Stunde. Der monatliche Beitrag für einen Halbtagsplatz beträgt somit € 187,00 bzw. € 306,00 für einen Ganztagsplatz.

<sup>4</sup> Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Aufnahmerichtlinien • Anlage 7

## **Satzung des Kindergarten Rautenberg e.V.**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein trägt den Namen „Kindergarten Rautenberg e.V.“. Er ist in das Vereinsregister eingetragen worden.
2. Der Verein hat seinen Sitz in der Ortschaft Rautenberg, Gemeinde Harsum.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck**

Zweck des Vereins ist die Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter innerhalb ihres natürlichen sozialen Umfeldes. Der Satzungszweck wird besonders verwirklicht durch die wohnortnahe Errichtung und Unterhaltung eines Kindergartens.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

### **§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck und die Arbeit des Vereins bejahen und fördern.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden am 1. Januar eines Jahres im Voraus



fällig. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft wird nur ein Mitgliedsbeitrag gezahlt.

3. Die Beitrittserklärung erfolgt durch einen schriftlichen Antrag.

## § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
  - a) bei natürlichen Personen mit deren Tod, bei juristischen Personen mit deren Auflösung;
  - b) durch Austritt
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein
2. Der Austritt ist bis drei Monate zum Jahresende möglich.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft das Vereinsinteresse ernstlich gefährdet würde. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Mitgliederversammlung Stellung zu nehmen.
4. Der Austritt oder der Ausschluss eines Mitgliedes berührt nicht dessen Verpflichtung zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrages.

## § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

## § 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt und besteht aus mindestens 3 maximal 5 Personen, die Mitglieder des Vereins sind, und ist geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er ist in seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
2. Jedes Vorstandsmitglied kann den Verein allein vertreten. Die Wiederwahl ist mehrmals zulässig.
3. Der Vorstand sowie auch jedes einzelne Vorstandsmitglied können mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder abberufen werden.
4. Der Vorstand bleibt auch nach der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt; das gleiche gilt für jedes einzelne Vorstandsmitglied.
5. Über die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.
6. Die Einzelheiten der Vorstandsarbeit regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt.
7. Der Vorstand haftet dem Verein für einen in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten

verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Der Anspruch des Vereins entfällt mit der Entlastung. Er bleibt jedoch bestehen, sofern der haftungsauslösende Tatbestand bei der Entlastung nicht bekannt oder Teil des Rechenschaftsberichtes war.

8. Ist der Vorstand einem anderen zum Ersatz eines in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schadens verpflichtet, so kann er von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Das gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
9. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die von ihm beauftragten Vereinsmitglieder können für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung zur Abgeltung ihres Arbeits- und Zeitaufwandes erhalten. Über die Höhe und Ausgestaltung entscheidet der Vorstand zu Beginn einer neuen Amtsperiode. Darüber hinaus erhalten sie die Auslagen erstattet, die sie im Vereinsinteresse geleistet haben, soweit diese nicht anderweitig erstattet werden.

## § 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:
  - a) Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
  - b) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes
  - c) Entlastung des Vorstandes
  - d) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
  - e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
  - f) Beschlussfassung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand
2. Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme. Diese wird in geheimer Wahl abgegeben. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
3. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Vorstand lädt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
4. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Versammlungsleiter und der Protokollführer zu unterzeichnen haben.
6. Die Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
7. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

## § 9 Rechnungsprüfer



1. Die Mitgliederversammlung bestimmt drei Rechnungsprüfer/innen für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer/innen dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.
3. Die Rechnungsprüfer/innen haben die Rechnungslegung des Vorstandes mindestens zu zweit zu prüfen und der Mitgliederversammlung zu berichten.
4. Ferner sind die Rechnungsprüfer/innen berechtigt, jederzeit Einblick in die Bücher zu nehmen und ggf. selbständig eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

## § 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine besondere einzuberufende Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 aller Mitglieder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Bei der Einberufung der zweiten Mitgliederversammlung ist auf diese Folge ausdrücklich hinzuweisen.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Harsum, die es – in Absprache mit dem Ortsrat Rautenberg - unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in der Ortschaft Rautenberg zu verwenden hat.

## § 11 Eingeschränkte Satzungsänderungen

Satzungsänderungen, die das Registergericht oder das Finanzamt verlangen, können vom Vorstand im Sinne des § 26 BGB beschlossen werden.

## § 12 Salvatorische Klausel

Wird ein Paragraph der Satzung geändert, so bleiben die anderen Paragraphen hiervon unberührt.

**Die Vereinssatzung ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Nummer 1596 am 14.12.1988 eingetragen worden.**

Errichtung der Satzung: 21.09.1988

1. Änderung: 20.10.1988

2. Änderung: 26.02.1993

3. Änderung: 21.02.1997

4. Änderung: 23.02.2001

5. Änderung: 06.03.2009

6. Änderung: 08.03.2013

7. Änderung: 15.10.2015

8. Änderung: 09.03.2018

Aufnahmerichtlinien • Anlage 8

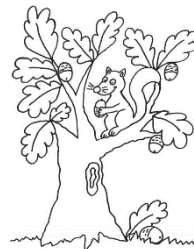
**Wichtig für den Kindergartenbesuch**

**Folgende Dinge benötigt Euer Kind für den Besuch in unserem Kindergarten:**

- Bei Erstbesuch eine ärztliche Bescheinigung (Anlage 1), nicht älter als eine Woche
- Sechs Fotos (Garderobe, Waschraum, Geburtstagskalender, Wohnwand, Bücherreich, Sammelordner)
- Einen Sammelordner (Portfolio)
- Regenhose und Gummistiefel, die Ihr bitte mit Namen verseht
- Hausschuhe
- Ein „ausgewogenes Frühstück“ (Bitte in einer wiederverwendbaren/ -verschließbaren Brotdose)
- Altersgemäße/r Trinkbecher/-tasse
- Evtl. Wickelutensilien
- Kopfbedeckung in den Sommermonaten
- Sonnencreme (Bei sonnigem Wetter cremt Eure Kinder bitte morgens ein. Bei Bedarf z.B. nach Wasserspielen oder bei den Nachmittagskindern cremen wir nach)

**Für den Waldtag:**

- Einen gutschitzenden Rucksack
- Eine Kopfbedeckung
- Lange Hose und langärmeliges Oberteil
- Feste Schuhe
- Eine Trinkflasche mit Namen



**Für den Turntag:**

- Einen gutschitzenden Rucksack (bitte keinen Beutel)
- Turnhose und T-Shirt (Kleidet eure Kinder bitte morgens schon dem entsprechend)
- Turnschuhe, Gymnastikschuhe oder Rutschesocken für die kleineren Turnkinder
- Eine Trinkflasche mit Namen



**Für das Reiten:**



- Einen Helm (Fahrrad- oder Reithelm)
- Feste Schuhe (Bitte auch an heißeren Tagen einpacken)





Kindergarten Rautenberg e.V.

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Sollten andere Dinge für besondere Angebote und Ausflüge gebraucht werden, teilen wir euch diese in dem dementsprechenden Aushang oder Elternbrief mit.

Aufnahmeantrag • Anlage 9

**GEMEINSAM VOR INFektionen SCHÜTZEN**  
**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte**  
durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

**1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen

oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach

dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfeninfo.de](http://www.impfeninfo.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

### **Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten**

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)

- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Röteln

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> <li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• Windpocken (Varizellen)</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> </ul>
---	---

**Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes**

und

**Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cholera-Bakterien</li> <li>• Diphtherie-Bakterien</li> <li>• EHEC-Bakterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li> <li>• Shigellenruhr-Bakterien</li> </ul>
---	--

**Besuchsverbot und Mitteilungspflicht**

**der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li> <li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li> <li>• Cholera</li> <li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li> <li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li> <li>• Masern</li> <li>• Meningokokken-Infektionen</li> <li>• Mumps</li> <li>• Pest</li> <li>• Röteln</li> <li>• Typhus oder Paratyphus</li> <li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li> <li>• Windpocken</li> </ul>
---	---

**Quelle:**

Robert Koch Institut

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)



**Kindergarten Rautenberg e.V.**

Rutenbergstr. 28  
31177 Harsum

TEL: 05128 - 5851

[KiGaRautenberg@gmx.de](mailto:KiGaRautenberg@gmx.de)

Stand: 22.01.2014